

Kreis: Kreis Gütersloh
Kreisangehörige Stadt: Stadt Werther (Westf.)
Wahlbezirk:
Stimmbezirk: Briefwahl I

Briefwahl Niederschrift

zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin / der Vertretung der Gemeinde / des/der Landrats/Landrätin / der Vertretung des Kreises

am 14.09.2025

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 2.12)

1. Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen¹:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		
9.	Beisitzer/in		
10.	Beisitzer/in		

An Stelle des/r nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete den/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in 790 (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

☐ ** nicht erhalten hat.

☒ ** vom Wahlamt erhalten hat. 1 (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.*

- 2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

- 2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin überbrachte um 14:30 Uhr weitere 8 (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.*

- 2.6 Es wurden

☐ ** keine Wahlbriefe beanstandet.

☒ ** 41 (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

25

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

12

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

4

Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: 41 Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden 0 (Zahl) Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

- 2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen*:

- 2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken - gezählt.
Die Zählung ergab:

Wahlbezirk ²	a) Wahlscheine für die Gemeinde-, Kreistagswahlen und der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*	b) Wahlscheine nur für die Kreiswahlen ³	Briefwähler/innen für die Gemeindewahlen = a	Briefwähler/innen für die Kreiswahlen = a + b
Wahlbezirk 1	134	1	134	135
Wahlbezirk 2	103		103	103
Wahlbezirk 3	109		109	109
Wahlbezirk 4	116		116	116
Wahlbezirk 5	112		112	112
Wahlbezirk 6	106		106	106
Wahlbezirk 7				
Wahlbezirk 8				
Wahlbezirk 9				
Wahlbezirk 10				
Wahlbezirk 11				
Wahlbezirk 12				
Wahlbezirk 13	76		76	76
Wahlbezirk 14				

Der/Die Schriftführerin fertigte sodann für jeden Wahlbezirk die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO⁴. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführerin unterschrieben.

- 2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde sowie einer Inhaltsangabe versehen - der Niederschrift beigelegt:
- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken gebündelt,
 - die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
 - die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

- 2.10 Auf Anordnung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand ~~das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke _____ zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahl~~ Namens der Personen ~~niederschrift beigelegten~~ 1-6, 13 Ergänzungen gemäß Anlage 20a KWahlO gefertigt⁵.

- 2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nummer 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

- a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzern/innen 1 für die Wahlbezirke²
b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin* und den Beisitzer/innen 1 für die Wahlbezirke² 1-6, 13 zum Zwecke

Namens der Personen

der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Bürgermeister/in zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

- 2.12 Die Briefwahlhandlung war um 16.00 Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben: Unterschrift nicht vergessen!

Ort, Datum <u>Werther (Westf.) 14.09.2025</u>	
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die Beisitzer/innen
Der/Die Stellvertreter/in	
Der/Die Schriftführer/in	

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname
verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil
Angabe der Gründe

- * Unzutreffendes streichen
- ** Zutreffendes ankreuzen
- 1 Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- 2 Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung der Wahlbezirke der Gemeinde einzusetzen
- 3 Bei nur einer Wahl streichen
- 4 Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat

⁵ Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen